

4. Bestätigung zur Vorlage beim LWV Hessen bei Fremdkontonutzung

Sollen die Leistungen auf ein Fremdkonto überwiesen werden, so sind die unter Ziffer 2.) und 3.) der umseitigen Kontoerklärung geleisteten Unterschriften zu bestätigen. Die Bestätigung kann von jeder stempelführenden Stelle vorgenommen werden (z. B. Geldinstitut, Postamt, Polizeirevier, Stadtverwaltung usw.).

Eine Bestätigung ist nicht notwendig,

- wenn es sich bei Minderjährigen um das Konto der Erziehungsberechtigten handelt.
- wenn gleichzeitig ein Betreuerausweis mit dem Aufgabenkreis der Vermögenssorge oder eine Vollmacht vorgelegt wird, die Vermögensdispositionen durch den Bevollmächtigten erlaubt.
- wenn es sich um das Konto einer Pflegeeinrichtung handelt.

Es wird hiermit bestätigt, dass die umseitigen Unterschriften zu den Ziffern 2.) und 3.) eigenhändig vollzogen wurden.

Der/Die Unterzeichnende zu Ziffer 2.)

ist mir persönlich bekannt.

hat sich ausgewiesen durch: _____

Der Kontoinhaber/die Kontoinhaberin zu Ziffer 3.)

ist mir persönlich bekannt.

hat sich ausgewiesen durch: _____

Ort, Datum

Unterschrift des/der Bestätigenden

Stempel